

DRINGLICHE INTERPELLATION von Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und René Berset (CVP, Bülach)

betreffend Verpachtungspraxis Gutsbetrieb Rheinau

Nachdem an der Pressekonferenz vom vergangenen Freitag klar geworden ist, dass die Verpachtung bereits auf den 1. April erfolgen soll, drängt sich angesichts der politischen Brisanz des Geschäftes eine dringliche Interpellation mit folgenden Fragen auf:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf seinen Grundsatzentscheid zurückzukommen, und die Verpachtung des Gutsbetriebes Rheinau - wie es den Gepflogenheiten und den demokratischen Spielregeln unseres Staates entspricht - öffentlich auszuschreiben und damit gleich lange Spiesse für alle zu schaffen? Wenn nein, wie begründet er seinen unüblichen, undurchsichtigen und undemokratischen Entscheid?
2. Kantonsrat Martin Ott war von Beginn weg während rund zwei Jahren an den Vorarbeiten für diesen Entscheid massgeblich beteiligt. Nun taucht er als Betriebsleiter einer Stiftung auf, die dieses Konzept umsetzen soll. Zudem ist er in der gleichen Partei wie Frau Regierungsrätin Diener. Diese Konstellation wirft Fragen auf. Stimmt es, dass Kantonsrat Martin Ott im wesentlichen das nun vom Regierungsrat beschlossene Konzept ausgearbeitet hat? Wurden zusätzlich neutrale Experten beigezogen oder angehört? Wenn ja welche und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich - neben den grundsätzlichen Überlegungen - auch wegen dem Werdegang des Geschäftes mehr Transparenz und eine öffentliche Ausschreibung geradezu aufdrängen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der vorstehend geschilderten Umstände auch der Ansicht, dass Frau Regierungsrätin Diener für dieses Geschäft sofort in den Ausstand zu treten hat?
5. An der Pressekonferenz vom vergangenen Freitag sprach Frau Regierungsrätin Diener lediglich von einem Grundsatzentscheid der Regierung. Die Vertreter der künftigen Stiftung sprachen hingegen bereits konkret von der "Inbesitznahme" auf den 1. April 1998 und präsentierten konkrete Vorstellungen, beispielsweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie verhält es sich mit den betroffenen Anstellungsverhältnissen des Kantons? Sind diese bereits gekündigt? Ergeben sich allfällige rechtliche oder finanzielle Konsequenzen für den Kanton? Wenn ja, welche?
6. Besteht Klarheit, dass die noch zu gründende Stiftung unabhängig und finanziell genügend abgesichert ist? Besteht Gewähr, dass die künftige Stiftung nicht von einseitigen Gruppierungen (Grossverteilern, ideellen, religiösen oder politischen Vereinigungen, Parteien usw.) beherrscht und für ihre Zwecke missbraucht wird?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffentlichkeit umfassend über den Werdegang und die Überlegungen, die zu seinem Entschluss führten, zu informieren?

F. Binder
W. Gubser
P. Abplanalp
T. Leuthold
A. Schneider-Schatz
H.P. Züblin
W. Peter
O. Bachmann

H. Rutschmann
H.J. Schmid
H.P. Frei
H. Frei
R. Weilenmann
I. Enderli
E. Stocker
K. Bosshard

Ernst Schibli
Ulrich Isler
René Berset

W. Schwendimann
W. Honegger
R. Ackeret
B. Kuhn
J. Trachsel
V. Krähenbühl
W. Haderer